

Z^[20532] **Verlag von Franz Vahlen in Berlin.**
W., Mohrenstraße 13/14.

In meinem Verlage erscheint binnen kurzem, nachdem nun die Ordnung für die Verwaltung der Kassen bei den Justizbehörden vom 31. März 1900 (Justiz-Minist.-Blatt Nr. 14 vom 6. April 1900), die von einschneidender Bedeutung für die Kommentare zu den Kostengesetzen ist, publiziert worden ist:

Die preussischen Kostengesetze v. 25. Juni 1895 in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Oktober 1899.

Preussisches Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare.

Mit Kommentar in Anmerkungen und mit Kostentabellen herausgegeben von

Oskar Mügel,

Geheimer Ober-Justizrat und vortragender Rat im Justizministerium.

Dritte umgearbeitete Auflage.

Ein Band von etwa 30 Bogen-Oktav einschl. über 4 Bogen Kostentabellen.

Preis: Geheftet 10 M. Gebunden 12 M.

Rabatt in Rechnung 25% u. 13/12, gegen bar 30% u. 9/8.

Mügel's Kommentar, der in seinen früheren Auflagen zu einem unentbehrlichen Handbuche für die Gerichte, die in Kostensachen entscheidenden Richter, die Notare, Anwälte, Kassen-Rechnungsbeamten etc. geworden ist, erscheint somit, da er, gewiß als erster, die überaus wichtige Kassenordnung berücksichtigt, in der an ihm so gerühmten Vollständigkeit (Heranziehung der Ergebnisse der früheren Praxis, der Verfügungen des Kammergerichts, der sonstigen Gesetze, die Kostenvorschriften enthalten etc.) und wird wie bisher seine maßgebende Stellung behaupten.

Wie die zahlreichen täglichen Anfragen beweisen, wird der Kommentar sehnlich erwartet; ich stelle Ihnen daher Prospekte zur Benachrichtigung der Interessenten zur Verfügung.

Gleichzeitig wird ausgegeben werden:

Die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte in Preussen.

Nach dem Gesetz vom 27. September 1899 und den einschlägigen Bestimmungen der Preuß. Gebührenordnung für Notare und des Preuß. Gerichtskostengesetzes (Fassung der Bekanntmachung vom 6. Oktober 1899).

Zusammengestellt und mit Gebährentabellen versehen von

N. Joachim,

Rechtsanwalt am Kammergericht.

Preis: Geheftet 1 M.

Rabatt in Rechnung 25% u. 13/12, gegen bar 30% u. 9/8.

Auf vielfach geäußerte Wünsche aus Kollegenkreisen hat sich der Herr Verfasser entschlossen, aus seinem in meinem Verlage in Vorbereitung befindlichen Kommentare zum Preuß. Gesetz, enthaltend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher vom 27. September 1899, das tabellarische Material schon jetzt zu veröffentlichen, um insbesondere den Anwaltsbureaus ein vielbegehrtes Hilfsmittel für die Aufstellung der Liquidationen nach dem neuen Gesetz zu geben.

Neben einer Anleitung „Zur Anwendung des Gesetzes und der Tabellen“ und kurzen Erläuterungen vor jeder Tabelle ist in das Büchlein das Gebührengesetz mit allen sonst in Betracht kommenden Gesetzesbestimmungen aufgenommen, damit die Tabellen sofort sachgemäß benutzt werden können.

Legen Sie diese Schrift sämtlichen Rechtsanwälten und deren Bureauvorstehern vor; der Erfolg für Ihre Bemühungen wird nicht ausbleiben.

Hochachtungsvoll

Berlin, am 21. April 1900.

Franz Vahlen.

Nur im Börsenblatt angezeigt!

Z^[20234] Im Laufe des Monats Juli erscheint:

Dr. W. Koch's

Handbuch

für den

Eisenbahn-Güter-Verkehr

Bd. I:

Eisenbahn-Stations-Verzeichnis

sämtlicher Bahnen Europas mit Ausnahme
Gross-Britanniens enthaltend.

— 31. neu bearbeitete Auflage. —

Preis 9 M 50 ⚡; bar 7 M 10 ⚡.

Das rühmlichst bekannte, alljährlich erscheinende und bereits in 176 000 Exemplaren verbreitete Werk hat sich wegen seiner Zuverlässigkeit, welche durch die Mitwirkung bei der Bearbeitung seitens fast aller Bahnverwaltungen bedingt ist, seit einer langen Reihe von Jahren als unentbehrlich für alle Kreise erwiesen, die mit größerem Güter-Verkehr zu thun haben. Ausser den Eisenbahn-Verwaltungen, die als Mitarbeiter kontraktlich ihren Bedarf durch Vermittelung des Herrn Verfassers beziehen und daher für den Buchhandel nicht in Betracht kommen, sind namentlich alle Spediteure und Bergwerksgesellschaften, sowie grössere Fabrikanten etc. regelmässige Käufer des Buches. Alle bisherigen Abnehmer werden daher in den meisten Fällen auch die neue Auflage anschaffen.

Der zweite Band des Werkes (Alphabetisches Orts-Verzeichnis) wird in diesem Jahre nicht neu erscheinen; letzte 9. Auflage wurde im März 1899 ausgegeben.

Wir können im allgemeinen das Stationsverzeichnis nur gegen bar versenden, sind jedoch wie bisher bereit, denjenigen Handlungen, die regelmässig Absatz erzielen, neben der Barbestellung eine entsprechende Anzahl von Exemplaren auf kurze Zeit à cond. zu liefern. Bei allen à cond.-Lieferungen müssen wir uns aber das Recht vorbehalten, über das Gelieferte nötigenfalls 3 Monate nach Empfang verfügen zu können, doch verlangen wir in solchem Falle durch besondere Zettel zurück. Direkte Expedition bei Erscheinen ist ausgeschlossen; auch empfiehlt sich stets die Bestellung über Leipzig, da wir dort ausliefern lassen.

Gefällige Aufträge auf beigefügten Verlangzetteln erbeten. Ein besonderes Cirkular versenden wir nicht; wir bitten deshalb, von dieser einmaligen Anzeige Notiz zu nehmen.

Berlin, Anfang Mai 1900.

Barthol & Co.